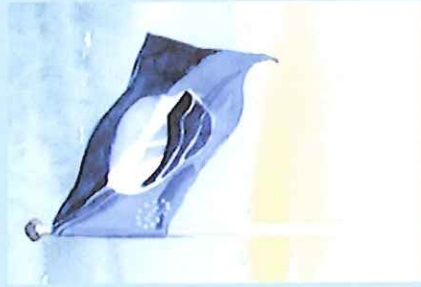


Verleihung der "Blauen Flagge"



Die „Blaue Flagge“ ist das erste gemeinsame Umweltsymbol, das seit 25 Jahren für jeweils ein Jahr an vorbildliche Sportboothäfen und Badestellen in weltweit über 40 Staaten vergeben wird. Am 18. Juni 2011 wird dem

Hamburger Yacht-Club

zum 13. mal die „Blaue Flagge“ von der Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung durch

Frau Annegret Gülker verliehen.

Punkt 4 Bilgenpumpen

Automatische Bilgenpumpen dürfen im Hafen nur in Betrieb sein, wenn gewährleistet ist, dass keine Fremdstoffe wie Kraftstoffe/Schmierstoffe im Bilgenwasser vorhanden sind.

Punkt 7.1 Bordmüll, Altöl u. Sonderabfälle

Jegliche Verschmutzung der Anlage, insbesondere des Hafenebeckens, hat zu unterbleiben. Für Aufnahme von normalerweise an Bord anfallendem Hausmüll stehen Müllcontainer zur Verfügung. Sollten die Hausmüllcontainer einmal nicht ausreichen, so hat das Clubmitglied seinen Hausmüll an seinem Wohnort zu entsorgen. Eine Entsorgung des häuslichen Hausmülls über die Clubcontainer ist untersagt.

Ergänzung des Umweltschutzbeauftragten:

Die Recyclinghöfe der Hamburger Stadtreinigung sind hier auch sehr hilfreich, deren Slogan heißt:

WIR SIND FÜR JEDEN DRECK ZU HABEN!

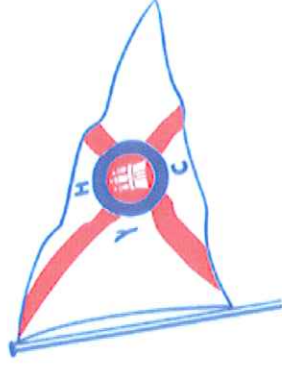
Und die Clubgemeinschaft wird der Sauberkeit auf unseren Gelände danken!

Euer Umweltschutzbeauftragter

Andreas Hamann

Hamburger Yacht-Club e. V.

im ADAC



**50 Jahre
Hamburger
Yacht-Club**



**... der
Umwelt
zu Liebe!**

Aus der Hafenordnung des Hamburger Yacht-Club e. V. im ADAC

Punkt 3.1 Umweltschutz:

Die 10 goldene Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur

Sensible Bereiche

Meiden Sie das Einfahren in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und in allen sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meiden Sie darüber hinaus Kies-, Sand- und Schlammröhren (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.

Abstand halten

Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürteln und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen - auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter. Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Vogelsammlungen auf dem Wasser - wenn möglich mehr als 100 m.

Naturschutzgebiete

Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wassersport in Naturschutzgebieten ganzjährig, mindestens zeitweise, völlig untersagt oder nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich. Beachten Sie die Befahrungsregeln.

Feuchtgebiete

Nehmen Sie in "Feuchtgebieten internationaler Bedeutung" bei der Ausübung des Wassersports besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzbedürftig.

Starten und Anlanden

Benutzen Sie beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.

Lebensräume

Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und der sonstigen dichten Ufervegetation, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen, um diese zu gefährden.

Im Watt

Laufen Sie im Bereich der Watten keine Seehundbänke an, um die Tiere nicht zu vertreiben oder zu stören. Halten Sie mindestens 300 bis 500 m Abstand zu Seehundliegeplätzen und Vogelansammlungen, und bleiben Sie hier auf jeden Fall in der Nähe markierten Fahrwassers. Fahren Sie hier mit langsamer Fahrstufe.

Beobachtung

Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst nur aus der Ferne.

Sauberes Wasser

Halten Sie, das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt von Chemietoiletten. Diese Abfälle müssen genauso wie Altöl in bestehende Sammelstellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Lassen Sie beim Stilllegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.

Information

Machen Sie sich diese Regeln zu eigen, informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrgebiet geltenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, dass diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nichtorganisierte Wassersportler weitergegeben werden.